



## Vorlage an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

---

**Titel:** Beantwortung Interpellation [2013/089](#) von Landrat Andreas Giger-Schmid vom 21. März 2013 betreffend „Wo bleibt die kantonale Neobiotenstrategie?“

Datum: 4. Juni 2013

Nummer: 2013-089

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

---

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)

---



2013/089

Kanton Basel-Landschaft

Regierungsrat

---

## Vorlage an den Landrat

**Beantwortung Interpellation 2013/089 von Landrat Andreas Giger-Schmid vom 21. März 2013 betreffend „Wo bleibt die kantonale Neobiotenstrategie?“**

vom 4. Juni 2013

### 1. Ausgangslage

Am 21. März 2013 reichte Landrat Andreas Giger-Schmid die Interpellation [2013/089](#) betreffend „Wo bleibt die kantonale Neobiotenstrategie?“ mit folgendem Wortlaut ein:

*Neobioten (Neophyten und Neozooen) sind Pflanzen und Tiere, welche seit dem 15. Jahrhundert bei uns eingeführt wurden oder selbstständig eingewandert sind. Wenige Arten breiten sich ungebremst aus, verdrängen einheimische Arten und verursachen neben ökologischen und ökonomischen auch gesundheitliche Schäden. Solche Arten nennt man invasive Neobioten und müssen gezielt bekämpft werden.*

*So überwuchern invasive Neophyten zunehmend die Ufer der Baselbieter Gewässer. Besonders problematisch ist dabei der "Japanische Knöterich". Hat er sich einmal festgesetzt, lässt er sich wegen seinen unterirdischen Ausläufern kaum mehr entfernen. Durch kleinste, bei einem Hochwasser abgerissene und transportierte Ausläuferstücke, verbreitet er sich rasant. Der "Japanische Knöterich" destabilisiert die Uferböschungen und unterdrückt die einheimische Vegetation. Er führt neben den ökologischen auch zu beträchtlichen ökonomischen Schäden. Probleme mit Neophyten sind nicht nur entlang von Gewässern, sondern zunehmend auch im Wald zu verzeichnen.*

*Der Kanton ist gemäss Artikel 52 der eidgenössischen Freisetzungsverordnung für die Bekämpfung von Organismen zuständig, welche die natürliche biologische Vielfalt beeinträchtigen. Da ein grosser Teil der Uferstreifen dem Kanton gehört, ist er auch für den Uferunterhalt zuständig. Und dazu gehört auch die gezielte und konzeptionelle Bekämpfung von Neophyten.*

*Am 9. Februar 2012 reichte Landrätin Mirjam Würth die [Motion](#) "Die Neobiotenstrategie ist dem Landrat vorzulegen" ein. Die Motion wurde vom Landrat als Postulat stillschweigend [überwiesen](#).*

*In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:*

- 1. Werden Gemeinden, welche die Neobiotenbekämpfung angehen wollen, vom Kanton fachlich und finanziell unterstützt?*

2. *Wurde der Einsatz des Zivilschutzes bei der Bekämpfung der Neobiota geprüft? Wenn ja, wie sieht das Prüfungsergebnis aus?*
3. *Wann wird die kantonale Neobiotastrategie dem Landrat vorgelegt werden?*

*Für die schriftliche Beantwortung meiner Fragen danke ich dem Regierungsrat bestens.*

## **2. Die gestellten Fragen beantwortet der Regierungsrat wie folgt:**

### **Allgemeines**

Der Kanton ist sich der Problematik der Neobiota bewusst. Deshalb wurde die Neobiota-Bekämpfung als strategisches Ziel ins Jahresprogramm 2013 der Bau- und Umweltschutzdirektion aufgenommen. Um im Kanton bald Massnahmen umsetzen zu können, soll unter der Koordination des Sicherheitsinspektorates mit den betroffenen Dienststellen die Umsetzung geplant und die anfallenden Kosten mit zusätzlichen Budgetanträgen den einzelnen Dienststellen zugeordnet werden. Dies erlaubt eine flexiblere Handhabung und Verteilung der anfallenden Kosten. Ein entsprechendes Strategiepapier wird von der Regierung verabschiedet, sodass bereits mit Budget 2014 erste Massnahmen umgesetzt werden können.

### **Zu den Fragen im Einzelnen**

1. *Werden Gemeinden, welche die Neobiota-Bekämpfung angehen wollen, vom Kanton fachlich und finanziell unterstützt?*

Da gebietsfremde Arten nicht an Grenzen haltmachen, ist die Mitarbeit lokaler Akteure von grosser Wichtigkeit. Aus diesem Grund sollen Bekämpfungsaktionen kantonsweit koordiniert werden. Der Kanton bietet den Gemeinden fachliche Unterstützung in Form von eigenen Merkblättern oder durch Vermittlung von weiterführendem Informationsmaterial. Für spezifische Fragen stehen die Fachpersonen gerne zur Verfügung. Die Bekämpfung invasiver Neobiota auf dem Gemeindegebiet liegt jedoch in der Verantwortung der Gemeinden und wird vom Kanton nicht finanziell unterstützt.

2. *Wurde der Einsatz des Zivilschutzes bei der Bekämpfung der Neobiota geprüft? Wenn ja, wie sieht das Prüfungsergebnis aus?*

Eine Überprüfung dieser Frage hat ergeben, dass der Zivilschutz nur dann einen Einsatz zu Gunsten der Gemeinschaft erbringen kann, wenn dieser mit dem Zweck und den Aufgaben des Zivilschutzes übereinstimmt und der Anwendung des in der Ausbildung erworbenen Wissens und Könnens dient. Der Leitfaden des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz zur Bewilligung von Zivilschutzeinsätzen vom 15. Februar 2012 schliesst die Neophytenbekämpfung ausdrücklich aus. Diese wird als Verwaltungsaufgabe angesehen und zur Erfüllung von Verwaltungsaufgaben dürfen keine Zivilschutzeinsätze erfolgen.

3. *Wann wird die kantonale Neobiotenstrategie dem Landrat vorgelegt werden?*

Die Neobiota-Strategie wird dem Regierungsrat vom Sicherheitsinspektorat bis Sommer 2013 als Strategiepapier zur Verabschiedung vorgelegt.

Liestal, 4. Juni 2013

Im Namen des Regierungsrates

die Präsidentin: Pegoraro

der Landschreiber: Achermann